

## Kriterien zur Vergabe von Monats- und Halbjahres - Mensafreitischen

Die folgenden Kriterien sind als Richtlinien zu verstehen. Von den Kriterien abweichende Entscheidungen können im begründeten Einzelfall getroffen werden.

### Allgemeines:

- Es muss ein Antrag an [asta-gleichstellung\\_und\\_soziales@tiho-hannover.de](mailto:asta-gleichstellung_und_soziales@tiho-hannover.de) gesendet werden und damit ein Mensafreitisch beantragt werden.
- Bei der ersten Antragsstellung im neuen Semester sind einmalig Kopien der letzten **drei Monate** der Kontoauszüge vor dem Datum der Antragstellung des/r Antragstellers/In beizulegen. Ausfüllen und Einreichen des Antrags müssen innerhalb von 7 Tagen erfolgen.
- Mit Hilfe der vorliegenden Kontoinformationen und folgenden Kriterien wird entschieden, ob einer von drei Freitischen in Höhe von 20 Euro gewährt wird. Im Falle von Unstimmigkeiten, die nicht aufgeklärt werden können, **besteht ein Ausschlusskriterium.** (z.B.: Lebensmittelkäufe sind aus den Kontoauszügen nicht ersichtlich/ Person macht falsche Angaben im Antrag/ es besteht Verdacht, dass mehrere Konten der Person zugehörig sind/Miete ist aus Kontoauszug nicht ersichtlich.)

### Kriterien:

Rankingsystem nach Bedürftigkeit: Von 0-5 entsprechend der Tabellen; Dabei gilt: 0 = benötigt keine Unterstützung, 5 = benötigt die höchste Unterstützung. Die Punkte werden für die Auswertung zusammenaddiert.

### Anmerkungen:

- a) Wenn im letzten Monat ein Freitisch an den Antragsteller/in vergeben wurde, ist der Antragsteller/in ans Ende des Rankings zu stellen.
- b) In den **Semesterferien werden keine Freitische** vergeben.
- c) Wenn ein Ausschlusskriterium erreicht wurde, erhält der/die Antragsteller/in keinen Freitisch.
- d) Wenn ein Sonderfall vorliegt, über den in der AStA-Sitzung beraten werden soll, so ist der/die Antragsteller/In vorher darüber in Kenntnis zu setzen. Die Beratung erfolgt im nichtöffentlichen Teil. Das Protokoll der Sitzung ist dem Antrag anzuheften.
- e) Liegen zwei oder mehr Antragsteller im Ranking an gleicher Stelle, entscheidet der Sozialreferent nach eigenem Ermessen über die Gewichtung. Der Entscheid ist unter „Bemerkungen“ zu begründen.